

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Anke Fuchs MdB, Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, weist Blüms Selbstbeteiligungs-Forderungen zurück: Sinn der Krankenversicherung nicht auf den Kopf stellen. Seite 1

Dr. Peter Paul Gantzer MdL, Wehrpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion und Oberst der Reserve, kritisiert den Umgang des Verteidigungsministers mit den Opfern eines Schießplatzunglücks: Luxusrenten für Offiziere - Almosen für Manöveropfer. Seite 3

Christa Randzio-Plath, Mitglied des AsF-Bundesvorstandes, würdigt die Arbeit des französischen Ministeriums für Frauenfragen: Eine Lobby mit Biß. Seite 5

40. Jahrgang / 128

10. Juli 1985

Die Selbstbeteiligung muß abgeschafft werden

Eine Anmerkung zu jüngsten Äußerungen von Norbert Blüm

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Nicht erst seit die neue Kostenwelle im Gesundheitswesen rollt, sind von interessierter Seite Bestrebungen im Gange, die über die Beitragszahlung hinausgehende Eigenbeteiligung der Krankenversicherten an ihren Krankheitskosten fühlbar auszudehnen. Es überrascht nicht, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nunmehr mit einem Vorschlag aufwartet, der eine fühlbare Ausweitung der Selbstbeteiligung vorsieht.

Die Bundesregierung hat in einem Erfahrungsbericht über die bisher angewendeten Selbstbeteiligungsregelungen bei Krankenhaus- und Kuraufenthalten festgestellt, sie seien unwirksam und nicht sinnvoll. Uns Sozialdemokraten hat dies nicht überrascht, wir haben dies vorhergesagt. Ausgerechnet der Bundesarbeitsminister, also jener, der im Erfahrungsbericht der Bundesregierung die Wirkungslosigkeit und Unsinnigkeit der bisherigen Selbstbeteiligungsregelungen festgestellt hat, läßt sich nun in einem Interview mit der "Welt am Sonntag" vernehmen, daß er zwar kein Freund der Selbstbeteiligung sei, aber hier "sei das letzte Wort noch nicht gesprochen". Der Minister läßt durchblicken, daß im Arzneimittelbereich eine Erhöhung der Verordnungsblattgebühren für ihn durchaus denkbar ist.

Für uns Sozialdemokraten ist ein weiterer Ausbau der Selbstbeteiligung unannehmbar. Im Gegenteil, wir setzen uns dafür ein, die unsinnigen Selbstbeteiligungsregelungen im Krankenhaus- und Kurbereich wieder abzuschaffen. Unsere Ablehnung der Selbstbeteiligung stützt sich auf viele gute Gründe:

- Das Wort Selbstbeteiligung ist irreführend. Damit soll suggeriert werden, als gäbe es eine Leistung in der gesetzlichen Krankenver-

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner
mit dem Namen Rakelett
Redaktion, Postfach



sicherung, die die Beitragszahler nicht selbst bezahlen. Das ist falsch. Jede Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung finanzieren die Beitragszahler durch ihre Beiträge selbst; niemand gibt ihnen etwas dazu.

- Auch die Behauptung, die Einführung beziehungsweise die Ausweitung der Selbstbeteiligung erfolge, um Beitragserhöhungen zu vermeiden, ist falsch. Selbstbeteiligung ist eine Abgabenerhöhung, ist eine besondere Form der Beitragserhöhung. Sie trifft nur nicht, wie eine allgemeine Beitragserhöhung, alle Versicherten, sondern lediglich diejenigen, die krank sind und Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen müssen.
- Die Selbstbeteiligung hat erhebliche Umverteilungswirkungen. Krankheitskosten, die über Beiträge finanziert werden, finanzieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen je zur Hälfte. Krankheitskosten, die über Selbstbeteiligungen finanziert werden, finanzieren ausschließlich die betroffenen Arbeitnehmer. Dies ist eine Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer und zugunsten der Arbeitgeber. Dies kann ich nicht akzeptieren.
- Die Selbstbeteiligung verstößt gegen das Prinzip der Solidarität. Dies ist ein tragendes Prinzip unserer Krankenversicherung. Es würde nicht mehr der Grundsatz gelten, daß alle Versicherten gemeinsam für die Kranken sorgen, sondern es würde gelten, daß der einzelne Kranke zuerst für sich selbst sorgen muß.
- Selbstbeteiligung schafft soziale Unterschiede und beeinträchtigt die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Einkommensstärkere Gruppen wären bei den notwendigen Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung kaum betroffen. Einkommensschwächere Gruppen kämen in die Situation, auf notwendige Leistungen aus finanziellen Gründen verzichten zu müssen. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung erfolgt nicht mehr ausschließlich nach dem Kriterium der Notwendigkeit, sondern zusätzlich nach dem Kriterium der Bezahlbarkeit. Nicht jeder, der es nötig hätte, ginge zum Arzt, sondern derjenige, der es nötig hätte und über das zur Bezahlung der Selbstbeteiligung erforderliche Einkommen verfügt, ginge zum Arzt.

Die Behauptung, die Selbstbeteiligung wirke der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen, ist nicht tragfähig. Auch wenn man über den Umfang von Mißbrauch trefflich streiten kann, gibt es ihn. Die Selbstbeteiligung allerdings zielt ausschließlich in Richtung auf den Versicherten und Patienten. Es wird so getan, als gäbe es nur bei ihm Mißbrauch, nicht aber bei den Erbringern von Gesundheitsleistungen, also bei den Ärzten, Zahnärzten, pharmazeutischer Industrie und Gesundheitshandwerkern. Auch dies ist falsch. Wenn Mißbrauch bekämpft werden muß, dann nicht nur bei den Patienten und Versicherten, dann auch bei den Erbringern von Gesundheitsleistungen.

Im übrigen stellen Selbstbeteiligungsmaßnahmen die gesetzlich festgeschriebenen Verantwortlichkeiten in der Krankenversicherung auf den Kopf. Nach unseren Gesetzen ist der Arzt der Verantwortliche. Er entscheidet über die Verordnung notwendiger Leistungen, er hat den Sicherstellungs- und Gewährleistungsauftrag. Einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Patienten geht also immer eine widerrechtliche Verordnung dieser Leistungen durch den behandelnden Arzt voraus. Denn: Es gibt keine Leistung unseres Gesundheitswesens, die für den Patienten ohne Unterschrift des Arztes erreichbar ist.

(-/10.7.1985/rs/ks)

+ + +



Luxusrenten für Offiziere - Almosen für Manöveropfer

Wie der Staat mit den Opfern des Schießplatzunglücks Münsingen/Bayern umspringt

Von Dr. Peter Paul Gantzer MdL
Wehrpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion
Oberst der Reserve

Wie paßt das zusammen: Da können also jetzt einerseits 1.200 Bundeswehroffiziere mit 45 in den unverdienten Ruhestand gehen, mit 70 Prozent Pension, 40.000 Mark Abfindung und der Möglichkeit zu weiterer ziviler Erwerbstätigkeit. Andererseits läßt das Vaterland die Opfer von Bundeswehrunfällen schmachvoll im Stich, speist sie mit Almosen ab, prozessiert mit ihnen jahrelang, verzögert die Bearbeitung von Versorgungsanträgen, treibt sie zur Verzweiflung.

Ein trauriges Lied können davon Opfer des Schießplatzunglücks in Münsingen/Bayern am 3. Oktober 1983 singen. Damals waren bei einem Übungsschießen vor militärischen und zivilen Zuschauern durch eine Granatexplosion zwei Menschen getötet und 24 zum Teil schwer verletzt worden. Einer von ihnen war der Leutnant der Reserve Siegfried Ostertag (48) aus Augsburg, der eindreierteil Jahre nach dem Unglück immer noch in einer völlig unsicheren und ungeklärten Situation lebt.

Ostertag war bis zum Tag des Unglücks fünfeinhalb Jahre als Exportleiter bei einer Augsburger Firma tätig. Er war bis dahin völlig gesund. Das Schießunglück hatte für ihn die (im Urteil des LG Tübingen, III. Große Strafkammer, vom 25. Juli 1984, festgestellten) Folgen: "Granatsplitterschlägen am ganzen Körper, Ober- und Unterkieferzertrümmerung mit Verlust der unteren Zahnreihe, schwere Rißverletzungen der linken inneren Handwurzel, Stecksplitter im Unterbauch mit Blasenruptur und Darmperforation - der Splitter ist bisher wegen seiner Lage dicht an der Blase nicht entfernt worden, mehrere Splitterschlägen im linken Hüftbereich sowie am rechten Knie; Herr Ostertag war bis 25. Oktober 1983 in stationärer Behandlung im Bundeswehrkrankenhaus Ulm zunächst auf der Intensivstation, dann in den urologischen und kieferchirurgischen Abteilungen; vom 19. März bis Ende März mußte er sich im Bundeswehrkrankenhaus Ulm erneut einer kieferchirurgischen Operation unterziehen; seitdem ist er ebenso wie zwischen den stationären Aufenthalten in wöchentlicher ambulanter Behandlung in Ulm; Herr Ostertag ist seit dem Unfall arbeitsunfähig krankgeschrieben; er leidet noch unter erheblichen urologischen Beschwerden, hat häufig Kopf- und Zahnschmerzen, seine linke Hand ist weitgehend kraftlos, die linke Hüfte nur eingeschränkt belastbar; die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von Herrn Ostertag ist derzeit nicht abzusehen; jedenfalls wird er seine frühere Berufstätigkeit als Exportleiter nicht mehr ausüben können, da er durch seine Verletzungen im Kieferbereich kaum noch Fremdsprachen, die er beherrscht, sprechen kann. Es haben seitdem weitere Krankenhausaufenthalte und Operationen stattgefunden, zuletzt im Mai diesen Jahres. Der gesundheitliche Zustand von Herrn Ostertag hat sich zwar gebessert. Unter den Folgen des Unglücks wird er jedoch ein Leben lang leiden."

Ich schrieb in diesem Zusammenhang jetzt an den Verteidigungsminister: "Alles dies hat Herr Ostertag erlitten aufgrund seines freiwilligen Engagements als Reservist der Bundeswehr. Betrachte ich dann jedoch den Umgang der Bundesrepublik mit Herrn Ostertag, fehlt mir jedes Verständnis. Aufgrund des mir vorliegenden letzten vertrauensärztlichen Gutachtens vom 4. Juni 1985, das vorstehende Aussage bestätigt, sollten Sie, Herr Minister, folgendes tun:

1. Anerkennung von Herrn Ostertag als Schwerbeschädigter aufgrund der gesundheitlichen Schädigungen, die er in Münsingen erlitten hat.
2. Bewilligung der aus gesundheitlichen Gründen gestellten Rentenanträge.
3. Gewährung eines Berufsschadenausgleichs.



4. Weiterleistung aller seit dem Unglück angefallenen, die Existenz von Herrn Ostertag sichernden Versicherungsbeiträge.
5. Festsetzung der endgültigen Höhe des Schmerzensgeldes nach Abschluß der medizinischen (nicht nur der operativen) Behandlung.
6. Hilfe und Unterstützung bei der Suche einer angemessenen Arbeitsstelle.
7. Schließlich die Zurücknahme der gemachten Behauptung, daß Herrn Ostertags Mitwirkung bei vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen mangelhaft sei. Aus den gesamten Vorgängen konnte ich derartiges nicht entnehmen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sind zwar teilweise für vorstehende Forderungen nicht unmittelbar zuständig. Aber in einem solchen Falle ist es Ihre vornehmste Aufgabe, den gesamten Fall abzuwickeln, nachdem das Unglück in Ihrem Bereich passiert ist. Ich habe kein Verständnis dafür, daß Herr Ostertag nur eine Wehrdienstbeschädigtenrente in Höhe von DM 158 monatlich bekommen soll. Die Krankenkasse ihrerseits will ihre Unterstützung einstellen. Das Arbeitsamt hält Herrn Ostertag für nicht vermittlungsfähig. Das Versicherungsamt und die Rentenversicherung dagegen behaupten, daß Herr Ostertag arbeitsfähig sei. Die gesamte Situation von Herrn Ostertag ist also ungeklärt - und das nach einunddreißig Jahren!

Sehr geehrter Herr Minister, am 3. Oktober 1983 ist das Leben von Herrn Ostertag zerstört worden. Seitdem bemüht er sich, ein neues Leben aufzubauen. Aufgrund dessen, daß ihn das Unglück völlig schuldlos getroffen hat, verdient er die volle Unterstützung des Staates. Denn schließlich müssen wir insoweit eine Solidargemeinschaft sein und gerade gegenüber Herrn Ostertag unsere Solidarität beweisen. Gerade diesen Eindruck aber habe ich nicht. Und ich frage mich, was für Folgen ein solcher Vorgang für die Motivation von Reservisten hat, wenn dieses bekannt wird. Es ist dann keinem Reservisten mehr zuzumuten, seinem Wehrdienst nachzukommen, wenn er befürchten muß, daß er im Falle eines Unglücks 'durch alle Stühle' fällt. Ich bitte Sie daher, diesen Fall endlich einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen."

Seit einigen Monaten gibt es bekanntlich Generalsanweisungen zur "kriegsnahen Ausbildung". Wehe den Opfern dieser "kriegsnahen Ausbildung"! Der General empfiehlt in seinen Weisungen zwar "Härte mit viel Herz", aber wenn die Härte böse Folgen hat, bleibt vom Herz nicht mehr viel übrig.

Ostertag ist kein Einzelfall. Erinnert sei beispielsweise an das Schicksal des ehemaligen Bundeswehrgefreiten Hans-Peter Thomas aus Krumbach, der 1981 bei einem Nachtmarsch stürzte und seitdem querschnittsgelähmt ist. Ihm wurde die Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz abgelehnt, weil die Querschnittslähmung nicht auf den Sturz, sondern auf einen Rückenmarktumor zurückzuführen sei.

(-/10.7.1985/rs/ks)

+ + +



Eine Frauen-Lobby mit Biß

Das französische Ministerium für Frauenrechte

Von Christa Randzio-Plath
Mitglied des AsF-Bundesvorstandes

80 Prozent der Bevölkerung Frankreichs schätzen "ihr" Frauenministerium. Vor vier Jahren löste der französische Staatspräsident Francois Mitterrand sein Wahlversprechen ein und schuf ein Ministerium mit Kompetenzen, angemessener personeller und sachlicher Ausstattung und einem eigenen Budget. Heute arbeiten über 100 Beschäftigte im Ministerium und 100te von Frauen in den regionalen oder lokalen Frauendelegationen, die von der Frauenministerin ernannt und bezahlt werden. Viele Frauen für Frauen machten es möglich, daß dieses Ministerium mit "Mission" kein Papiertiger blieb, sondern mit konkreten Aktionen, wirksamen Gesetzen und Kontrollinstanzen und beispielhaften öffentlichen Kampagnen die Situation von Frauen in Frankreich verbesserte. Yvette Roudy, die einfallsreich, erfahren, klug und taktisch geschickte frühere Frauensekretärin der sozialistischen Partei Frankreichs verband geschickt die Arbeit innerhalb von Regierung und Parlament mit außerparlamentarischer Arbeit und Verbandstätigkeit.

Drei Schlüsselworte charakterisieren die Arbeit und Aktionen des Ministeriums: Mehr Würde, mehr Gleichheit und mehr Autonomie für die Frauen.

Seine erste Feuerprobe bestand das Ministerium mit der ersten Aktion "Mehr Würde für die Frauen" als die Abtreibung auf Krankenschein durchgesetzt wurde. Hier ging es insbesondere darum, die lokalen und regionalen Probleme aufzuarbeiten, die sich den Frauen stellten, die aufgrund der französischen Gesetzgebung während der ersten drei Monate ihre Schwangerschaft abbrechen wollten. Vielfach gab es keine Ärzte und Krankenhäuser, die diese Abtreibung durchführten. Schnell wurde diese Situation durch eine veränderte Gesetzeslage und Regierungserlasse verändert. Spürbar änderte sich die Situation für Frauen allerdings erst, als die Frauenministerin selbst Fernsehsendungen kaufte, in denen sie das Thema der Würde der Frau am Beispiel der Abtreibung aufgriff und zusammen mit den Frauenbeauftragten vor Ort und Frauenorganisationen mit den Präfekten der Verwaltungen die Interessen und Anliegen der Frauen diskutierte. Die gleichzeitig entstandenen Informationszentren für Frauen begleiteten und unterstützten die Arbeit des Frauenministeriums, so daß diese Kampagne ein Erfolg wurde. Die Listen über Krankenhäuser, Ärzte und Zentren, die Schwangerschaftsabbrüche durchführten und über Verhängnisverhütung beraten, wurde als Massendrucksaachen verteilt. Alle Schüler und Lehrer erhielten sie, auf den Postämtern, in Banken, Sparkassen liegen sie aus beziehungsweise werden verteilt. Kein Wunder, daß Frauen in Frankreich inzwischen ihre Rechte kennen und Frauen und Männer die Würde der Frau als umzusetzendes Menschenrecht begriffen haben.

Der Erfolg dieser ersten Kampagne, die Roudy in den ersten Wochen ihrer Amtszeit durchführte, war nur ein Anfang. Die Frauenministerin setzte sofort mit Aktionen zur Verbesserung der Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft nach. Dabei stieß sie auf heftigen Widerstand in der Öffentlichkeit und bei Arbeitgebern und Betriebsausschüssen. Sie setzte zwar nach einer längeren Auseinandersetzung 1983 das Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz mit empfindlichen Sanktionen gegenüber diskriminierenden Arbeitgebern durch, scheiterte aber mit einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz, das vor allem die Frauen diskriminierende Werbung beenden sollte. Stückchenweise war der Frauenministerin aber vor wenigen Wochen ein Erfolg beschieden: Jegliche Ungleichbehandlung von Frauen im Bereich des Wohnungswesens, des Kreditwesens zum Beispiel sind verboten und Frauenverbände haben ein Klagerecht, wenn Frauen im zivilrechtlichen Bereich diskriminiert werden.

Auch die Kampagnen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern leisten die Gesetzesvorhaben. So organisiert die Frauenministerin Aktionen gemeinsam mit Lehrern und dem Erziehungsminister, mit Elternverbänden, Schulbuchverlagen und Schulbuchkommissionen und vor allem mit den Mädchen selbst. Mit großem Erfolg wurde die Kampagne "Berufe kennen kein Geschlecht" wiederholt. Inzwischen gibt es nicht mehr nur Modellversuche für Mädchen in sogenannten Männerberufen, son-



dem gemischte Ausbildungsseminare für derartige Berufswege. Mit Erfolg setzte sich das Ministerium für Mädchenquoten bei Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen ein.

Die Kampagne "Autonomie" soll Frauen es leichter machen, ökonomisch unabhängig zu sein. Dazu gehören vor allen Dingen Aktionen zu Gunsten von Alleinerziehenden, die weder Ausbildungs- noch Arbeitsplätze haben.

Die Frauenpolitikern Roudy, die sich immer für eine Quotierung beim Zugang von Ämtern und Mandaten für Frauen ausgesprochen hat und in der französischen sozialistischen Partei auch durchsetzte, war auch die Urheberin eines Gesetzes, das für die Kommunalwahlen in Frankreich eine 25 Prozent-Quote für die Wahllisten vorsah, ein Gesetz, das vom Obersten Gerichtshof kassiert wurde. Dennoch war auch diese Aktion des Ministeriums ein Erfolg: Auch ohne gesetzliche Verpflichtung stieg der Frauenanteil in den Großstädten auf zwischen 21 bis 22 Prozent und in den Kleinstädten und Dörfern auf 16 Prozent (vorher cirka acht Prozent).

Das Frauenministerium ist heute ein Exportschlager: Die Frauenministerin reist nach Lateinamerika, Afrika und ist auch überall in Europa gefragt. Für Yvette Roudy ist der Status des Frauenministeriums ein Maßstab für die Demokratisierung der Gesellschaft, weil er über den Status der Frau Auskunft gibt. Das französische Frauenministerium ist kein Anhängsel anderer Ministerien. Es begreift sich als ein Ministerium für die Rechte der Frau als einen Teil der Menschenrechte. Der Status als "Ministerin mit allen Kompetenzen" und direktem Zugang zum Ministerpräsidenten und Staatspräsidenten, der kontinuierlichen Teilnahme an den Kabinettsitzungen hält sie für unentbehrlich, um die Arbeit des Frauenministeriums zum Erfolg zu führen. Das wirkt sich nicht in den personellen Ausstattungen, in den Entscheidungen, sondern auch in den finanziellen Mitteln des Ministeriums aus. Ihre 40 Millionen Mark für den Frauenhaushalt reichen ihr noch lange nicht, um ihre Vorhaben wie zum Beispiel die Subventionierung von Betrieben, die Frauenförderungspläne aufstellen, durchzusetzen, um Öffentlichkeitskampagnen zu allen frauenrelevanten Fragestellungen durchzuführen.

Viel Zeit und Energie kosten das Ministerium die vielen Beiräte, Frauenausschüsse, in denen die Vertreter/innen der verschiedenen Ministerien unter dem Vorsitz der Frauenministerin tagen, Kontrollkommissionen zur Anwendung von Gesetzen. Sie alle aber sind notwendig, um das Ministerium zu einer Macht zu Gunsten von Frauen werden zu lassen.

Der Erfolg des Frauenministeriums ist sicherlich auch ein Erfolg der Ministerin Yvette Roudy. Der Erfolg des Ministeriums ist aber auch ein Erfolg der französischen Frauen, die den Regierungswechsel in Frankreich möglich machten und auf die Einlösung des Wahlversprechens pochten. Der hohe Frauenanteil an der Wählerschaft ist auch eine Garantie für eine erfolgreiche Weiterarbeit dieses Ministeriums. Die Frauen in Frankreich haben dieses Ministerium mitemöglicht; denn die Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise in Frankreich trifft; genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland; vor allem Frauen. Ohne ein kompetentes Frauenministerium wären in dieser Zeit Reformgesetze zu Gunsten von Frauen nicht möglich gewesen.

Das Frauenministerium muß zu einer Forderung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland werden. Eine Unterabteilung im Familienministerium reicht nicht aus, um das grundgesetzlich verankerte Gleichberechtigungsgesetz umzusetzen. Dieses Ministerium muß eigene Kompetenzen besitzen und den anderen Ministerien gleichgestellt sein. Es muß über ein eigenes Budget verfügen und ein Mitspracherecht bei den frauenrelevanten Teilen der Haushaltsansätze in anderen Ministerien haben. Das gilt auch für Gesetze, Verordnungen und Programme der Bundesregierung.

Gerade am Ende des Frauenjahrzehnts der Vereinten Nationen, daß nur teilweise die Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland verbessert hat, muß ein neuer wirksamer Anfang gemacht werden, der auf die konkreten Forderungen der Frauen nach Ausbildung und Erwerbsarbeit, nach kultureller Identität und Autonomie und nach Respekt von Frauenwürde und Frauenrechten eingeht. Dazu bedarf es der Organisation von Frauenmacht. Dazu bedarf es des verstärkten Zugangs von Frauen zu Macht. Dazu bedarf es eines Bonner Frauenministeriums.

(-/10.7.1985/rs/ks)

+ + +

